

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 02.02.2026 (EVV-34-BZ-26-749)

Top 7 Beschaffung eines Rasentraktors

Frau Miriam Uerkvitz betritt um 19:09 Uhr die Sitzung. Somit sind 9 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Richter informiert zum Sachverhalt und macht Ausführungen zum Fahrzeug. Die Gemeindevertretung beratschlagt sich zu der Thematik, ob das Altgerät bei der Beschaffung des neuen Rasentraktors in Zahlung gegeben werden soll oder im Nachgang separat veräußert werden soll. Nach einer kurzen internen Abstimmung kommt die Gemeindevertretung zu dem Entschluss, dass die Veräußerung des Altgerätes gesondert erfolgen soll. Demzufolge stellt Herr Richter den Beschluss unverändert zur Abstimmung.

Bezeichnung der Baumaßnahme:	
Auszuschreibende Leistung:	Beschaffung eines Rasentraktors
Vergabenummer:	
Vergabart:	Verhandlungsvergabe
Kostenrahmen:	45.000,00 €
Besonderheiten:	
Zuschlagskriterien /Gewichtung:	100% Preis
Einleitung: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	ja
Zuschlag: Handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V?	Nein, solange der Planansatz im Haushalt nicht überschritten wird, handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Einleitung einer Verhandlungsvergabe für die o.g. Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl ausgeschlossener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. April 2026

Frank Richter
Gemeinde Neuenkirchen
